



Gemeinde Oberkulm

Reglement der schulergänzenden Angebote im Kindergarten und an der Primarschule

vom 27. November 2020



Inhaltsverzeichnis

I. EINLEITUNG	Seite
Art. 1 Sprachform	3
Art. 2 Rechtsgrundlage	3
Art. 3 Ausgangslage	3
Art. 4 Zweck	3
Art. 5 Erlass des Reglements	3
II. GRUNDSÄTZLICHES	
Art. 6 Ziele der schulergänzenden Angebote	4
Art. 7 Pädagogische Grundsätze	4
III. ORGANISATION	
Art. 8 Zuständigkeiten	4
Art. 9 Modulare Angebote	4/5
Art. 10 Anmeldung und Austritt	5
Art. 11 Elternbeiträge / Finanzielles	5
Art. 12 Räumlichkeiten	5
Art. 13 Betreuungsschlüssel	5
IV. PERSONAL	
Art. 14 Anstellungsbehörde	5
Art. 15 Anstellungsbedingungen	6
V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	
Art. 16 Genehmigung	6
Art. 17 Anpassungen	6
Art. 18 Inkraftsetzung	6
ANHANG I	7

I. EINLEITUNG

Art. 1 Sprachform

Alle Personen und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf beide Geschlechter.

Art. 2 Rechtsgrundlage

Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz KiBeG; SAR 815.300).

Art. 3 Ausgangslage

Am 28. November 2008 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung einen jährlich wiederkehrenden Kredit für die Umsetzung der kleinen Blockzeiten mit integrierter Aufgabenhilfe. Das Blockzeitenmodell setzte sich zusammen aus folgenden Elementen: Empfangszeiten, Betreuungsstunden und Aufgabenstunden am Donnerstagnachmittag. Alle Angebote waren freiwillig und kostenlos.

Mit dem "Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG)" (Inkrafttreten nach der Volksabstimmung am 1. August 2016) wurden die Gemeinden verpflichtet, bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/19 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu realisieren.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 genehmigte die Einführung eines Mittagstisches an drei Tagen pro Schulwoche. Der Mittagstisch ist kostenpflichtig.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 an den Aargauer Schulen auf Beginn des Schuljahres 2020/21 lässt sich der Stundenplan so organisieren, dass die Lektionen in einem Block am Morgen von 08:20 bis 11:50 Uhr und einem Block am Nachmittag von 13:30 bis 15:05 Uhr stattfinden. Damit müssen die schulergänzenden Massnahmen entsprechend angepasst werden.

Art. 4 Zweck

Das vorliegende Reglement fasst die bestehenden Angebote zusammen und strukturiert sie neu. Gleichzeitig werden alle Module kostenpflichtig.

Art. 5 Erlass des Reglements

Für den Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, ist die Gemeindeversammlung zuständig (vgl. § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden [Gemeindegesezt, GG] vom 19. Dezember 1978).

II. GRUNDSÄTZLICHES

Art. 6 Ziele der schulergänzenden Angebote

Die schulergänzenden Angebote leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie entlasten die Eltern und stellen die Betreuung der Kinder vor und nach der täglichen Schulzeit sicher.

Art. 7 Pädagogische Grundsätze

Die schulergänzenden Angebote

- bieten den Kindern einen stabilen und strukturierten Tagesablauf.
- unterstützen schulische Lernprozesse.
- leiten zu selbständigem Lernen an.
- leiten zu sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung an.
- bieten Raum für soziales Lernen unter dem Aspekt der gegenseitigen Achtung und der Beachtung der geltenden gesellschaftlichen Werte.
- setzen eine Zusammenarbeit von Elternhaus, Unterrichtenden und Betreuenden voraus.

III. ORGANISATION

Art. 8 Zuständigkeiten

Der Gemeinderat erlässt in Absprache mit der Schulpflege, bei deren Fehlen in Absprache mit der Schulleitung, für jedes Modul ein Betriebsreglement.

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag der Schulpflege, bei deren Fehlen auf Antrag der Schulleitung, die in einem Schuljahr realisierbaren Module.

Die Schulpflege, bei deren Fehlen der Gemeinderat, übt die Aufsicht über die schulergänzenden Angebote aus und erlässt im jeweiligen Betriebsreglement die entsprechenden Qualitätsrichtlinien. Der Gemeinderat kann diese Aufgabe an eine Kommission delegieren.

Die Schulleitung organisiert und führt die schulergänzenden Angebote operativ.

Art. 9 Modulare Angebote

Das Angebot an der Schule Oberkulm ist modular aufgebaut. Die Eltern können die angebotenen Module individuell an den von ihnen gewünschten Wochentagen während den offiziellen Unterrichtswochen auswählen.

Da die schulergänzenden Angebote sich an den jeweiligen Stundenplan der Schule anpassen müssen, können die effektiven Stundenzeiten der Module von Jahr zu Jahr variieren. Die effektiven Zeiten werden im jeweiligen Betriebsreglement festgelegt.

Ab dem zweiten Semester des Schuljahres 2020/21 können die folgenden schulergänzenden Module angeboten werden:

- Modul A	Frühbetreuung	Mo, Di, Mi, Do, Fr	07:30 – 08:20 Uhr
- Modul B	Mittagstisch	Mo, Di, Do, Fr	11:50 – 13:30 Uhr
- Modul C	Aufgabenhilfe / Betreuung I	Mo, Di, Do, Fr	13:30 – 15:05 Uhr
- Modul D	Aufgabenhilfe / Betreuung II	Mo, Di, Do, Fr	15:05 – 17:00 Uhr

Die einzelnen Module werden nur realisiert, wenn bis zum Anmeldeschluss die im jeweiligen Betriebsreglement festgelegte minimale Anzahl Teilnehmer angemeldet sind.

Art. 10 Anmeldung und Austritt

Die Anmeldung erfolgt jeweils vor Schulsemesterbeginn modulweise für die Dauer eines ganzen Schulsemester. Ein frühzeitiger Austritt ist nur in Ausnahmefällen (Wegzug aus der Gemeinde etc.) per Ende Monat mit schriftlicher Kündigung möglich.

Die Einzelheiten und die Fristen des Anmeldeverfahrens sind im Betriebsreglement festgelegt.

Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern dieses Reglement und das betreffende Betriebsreglement als verpflichtender Bestandteil der Vereinbarung.

Art. 11 Elternbeiträge / Finanzielles

Die Eltern beteiligen sich an den Kosten gemäss Anhang 1 "Tarife".

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Abteilung Finanzen Oberkulm gestützt auf die Anmeldung pro Semester. Die Einzelheiten sind im Betriebsreglement festgelegt.

Der Betrag wird auch dann in Rechnung gestellt, wenn das Kind die Aufgabenhilfe nicht regelmässig besucht.

Art. 12 Räumlichkeiten

Die schulergänzenden Angebote finden in den gemeindeeigenen Räumen statt.

Art. 13 Betreuungsschlüssel

Die Kinder werden in überschaubaren Gruppengrössen betreut.

Die Anzahl der notwendigen Betreuer ist im Betriebsreglement festgelegt.

IV. PERSONAL

Art. 14 Anstellungsbehörde

Das Personal wird auf Antrag der Schulpflege, bei deren Fehlen auf Antrag der Schulleitung, vom Gemeinderat angestellt.

Art. 15 Anstellungsbedingungen

Die Betreuungspersonen werden für ihre Arbeit entschädigt. Über die Ansätze befindet der Gemeinderat.

Für die Mitarbeitenden gilt das Personalreglement der Gemeinde Oberkulm.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 16 Genehmigung

Dieses Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 genehmigt. Es ersetzt alle vorherigen Reglemente zu diesem Thema.

Art. 17 Anpassungen

Der Gemeinderat kann Anpassungen des Reglements in eigener Kompetenz vornehmen, wenn dies der vereinfachten Umsetzung oder dem besseren Verständnis des Reglements dient.

Der Gemeinderat kann die Elternbeiträge im Rahmen von bis zu maximal 10% jeweils auf Schuljahresbeginn anpassen, sofern sich die Kosten entsprechend entwickeln.

Art. 18 Inkraftsetzung

Dieses Reglement mit dem Anhang I wird auf Beginn des zweiten Semesters des Schuljahres 2020/2021 in Kraft gesetzt.

Von der Einwohnergemeinde Oberkulm beschlossen am 27. November 2020.

Gemeinderat Oberkulm

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:



Anhang I

zum Reglement der schulergänzenden Angebote im Kindergarten und an der Primarschule

TARIFE

Elternbeiträge			
Modul	Kosten pro Semester* bzw. Mittagessen		
A Frühbetreuung	1 Tag =	Fr. 30.00	5 Tage = Fr. 150.00
B Mittagstisch	Pro Mittagessen =	Fr. 12.00	
C Aufgabenhilfe/ Betreuung I	1 Tag =	Fr. 60.00	4 Tage = Fr. 240.00
D Aufgabenhilfe/ Betreuung II	1 Tag =	Fr. 60.00	4 Tage = Fr. 240.00

**1 Semester = 20 Schulwochen*